

Antragshilfe

**für das LWL-Programm
„Partizipation und Demokratie fördern“**

**für Einrichtungen der kommunalen und der
freien Jugendhilfeträger
in Westfalen-Lippe
für das Jahr 2014**



Hinweise zur Antragstellung

**für das
LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“**

Diese Broschüre soll Ihnen die Antragstellung erleichtern und ist wie folgt aufgebaut:

I Inhaltliche Hilfen:

In diesem Kapitel finden Sie einen **Gliederungsvorschlag** für Ihren Antrag, der als Orientierungshilfe dienen soll und den Grundprinzipien pädagogischer Planung und Konzeptentwicklung entspricht. Er ist nicht verbindlich vorgegeben - wenn Sie Ihr Projekt anders schildern und Ihren Antrag auf andere Weise begründen wollen, können Sie dies selbstverständlich tun.

II. Finanzielle Hilfen

1. Wer kann gefördert werden?
2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?
3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?
4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?
5. Welche Kosten sind förderfähig?
6. Was passiert dann?
7. Das Wichtigste in Kürze
8. Muster-Kostenaufstellung

III. Qualitäts-Kriterien für die Förderung der Projekte

IV. Anforderungen an die Projekte

I. Inhaltliche Hilfen:

Vorschlag zur Gliederung eines Projektantrags

1. Titel, Inhalt, Zielgruppen

Benennen Sie den Titel und eine Kurzbeschreibung Ihres Projektes
→ kurz, knackig, ansprechend!

Trägerangaben

- Antragsteller, Träger der Maßnahme
- durchführende Einrichtung(en), pädagogisch-konzeptionelle Leitung
- Kurzbeschreibung der Arbeit des Trägers

Zielgruppen

Es sollen mindestens zwei verschiedene Zielgruppen teilnehmen!

- Beschreibung der Zielgruppen
 - Alter, Geschlecht, Cliquenzugehörigkeit, Schule, besondere Interessenlage, soziale Herkunft, lebensweltliche Situation, Auffälligkeiten, kulturelle Herkunft, etc.
 - Verbindung zum Träger/zur Einrichtung
 - bisherige Erfahrungen mit den Zielgruppen
 - Gründe für die Auswahl der Zielgruppen

2. Bedarf/Begründung

Hier soll der Bedarf, auf dem Sie Ihr Projekt begründen, dargestellt werden. Dazu ist es hilfreich, die sozialräumliche Situation des Projektortes der Kinder und Jugendlichen bzw. deren Lebenswelt kurz zu beschreiben. Die Probleme und Potenziale der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt sollten erläutert werden. Bitte werden Sie dabei möglichst konkret. Allgemeinere theoretische Analysen zur Situation von Jugend bzw. die Aufarbeitung von Fachliteratur sind hier weniger hilfreich als die Frage, inwieweit es sich aus der Situation heraus anbietet, mit den o. g. Zielgruppen zu arbeiten.

Der Bezug zur Jugendhilfeplanung und zur Vernetzung/Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen sollte deutlich werden.

- Warum gibt es den Bedarf und wie lässt er sich begründen?
 - Sozialräumliche Situation
 - Probleme erläutern (Vorurteile, Rassismus, Gewalt, ethnische Konflikte oder Konflikte, die ethnisiert werden, etc.)
 - Bezug zur Jugendhilfeplanung
 - Vernetzung mit anderen Trägern und Institutionen
 - Beteiligungsbedarf für Kinder und Jugendliche

3. Ziele

Aus den unter "Bedarf/Begründung" aufgeführten Problemen und Themenstellungen des beantragten Projektes sollten hier die Ziele des Projektes gefolgert und dargestellt werden. Wählen Sie Zielformulierungen, die möglichst **konkret** und **operationalisierbar** sind und sich auf die geschilderte Zielgruppe beziehen. Formulieren Sie die Ziele eher greifbar und erfüllbar als allzu weitreichend. (**Bedenken Sie auch, dass die Ziele so gestellt werden sollten, dass sie in einer Evaluation reflektierbar sind.**)

- Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
 - Ziele, die sich auf die Zielgruppen beziehen
 - Konkrete und erfüllbare Ziele formulieren
 - Reflektierbare und operationalisierbare Ziele darstellen
 - Ziele aus dem Bedarf ableiten
- Woran lässt sich das Erreichen der Ziele überprüfen?
- Inwieweit stehen die genannten Ziele im Zusammenhang mit der Zielsetzung des LWL-Programmes?

4. Inhalte und Arbeitsweisen

Hierzu gehören eine kurze Schilderung der Inhalte des beabsichtigten Projektes, der geplanten Methoden und der für diese Arbeitsweisen notwendigen Rahmenbedingungen wie Zeiten, Personal, Räume, Materialien usw.

- Was soll konkret getan werden, um die Ziele zu erreichen?
Auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden soll das Projekt umgesetzt werden?
 - Geplante Methoden beschreiben / begründen
 - Mögliche Inhalte darstellen
 - Rahmenbedingungen (Räume, Zeiten, Häufigkeiten, Dauer, Regelmäßigkeit, Material, Medien, personelle Ausstattung, Gruppengröße ...)
 - geplante Kooperationen

5. Abschluss und Auswertung

- Wie sieht der Abschluss aus?
- Wie soll das Projekt ausgewertet werden?
 - Dokumentation
 - Fragebogen (Auswertungsbogen)
 - Selbstevaluation
 - ...

II. Finanzielle Hilfen:

1. Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Kirchen, Wohlfahrtsverbände)
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Jugendverbände (z. B. Jugendringe)

2. Wie hoch ist der mögliche Förderrahmen?

mindestens: 1.500,00 EUR

maximal: 5.000,00 EUR

Die Projekte können bis zu 100 % gefördert werden. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

3. Welche Fristen müssen bei der Antragsstellung beachtet werden?

Die Antragsunterlagen sind bis **spätestens zum 27. März 2014 für das Jahr 2014** bei Elisabeth Heeke, LWL-Landesjugendamt Westfalen, einzureichen.

4. Was benötige ich für einen kompletten Projektantrag?

- Antragsformular: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung „LWL-Programm: Partizipation und Demokratie fördern“
- Projektbeschreibung (siehe Vorschlag zur Gliederung)
- differenzierte Kostenaufstellung (siehe Muster-Aufstellung)

5. Welche Kosten sind förderfähig?

Folgende Kosten sind **förderfähig**:

- Fahrtkosten zu Veranstaltungsorten (z. B. im Rahmen einer Aktionswoche)
- Kosten für angemietete Räumlichkeiten
- Honorarkosten (z.B. für Deeskalationstrainer/in, Politiker/in-Coaching etc.)
- Materialkosten (Literatur, Moderationsmaterial, Verbrauchsmaterial...)
- **Miete** für Gebrauchsmaterialien (z. B. Videorecorder, Digitalkamera)

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- investive Kosten
- Verwaltungskostenpauschalen / sog. „Overheadkosten“
- Miete und Mietnebenkosten für **eigene** Räume

6. Was passiert dann?

Wenn Sie Ihren vollständigen Antrag eingereicht haben und die unter Nr. 1 genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Projektantrag durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen geprüft. Die Kriterien der inhaltlichen Prüfung der Anträge ergeben sich aus politischen Vorgaben und fachlichen Entscheidungen (siehe IV. „Anforderungen an die Projekte“).

Sollte Ihr Projektantrag gefördert werden, wird ein Bewilligungsbescheid erstellt.

Diesem sind die Förderbedingungen und die Förderhöhe zu entnehmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Das Wichtigste in Kürze:

- Bitte differenzieren Sie in Ihrem Projektantrag, ob es sich bei den Ausgaben um Honorarkosten oder anteilige Personalkosten handelt.
- Eine Bewilligung aus LWL-Mitteln beträgt im Höchstfall 5.000,00 EUR der **anerkannten** Ausgaben.
- Mit dem Projekt darf **nicht** vor der Bewilligung (Datum des Zuwendungsbescheides) begonnen werden.
- Die Projekte können – vorbehaltlich der Genehmigung des LWL-Haushaltes – im Zeitraum von **frühestens 01.08.2014 bis spätestens 31.07.2015** stattfinden.

8. Muster-Kostenaufstellung

Für Ihren Finanzierungsplan wird eine differenzierte Kostenaufstellung benötigt.

Hier ein Beispiel:

Ausgaben:

Honorarkosten:

Referentenkosten (s. Projektantrag)	150,00 EUR
Honorarkosten zur Begleitung der Gruppen	300,00 EUR
Kommunikationstraining für Kommunalpolitiker/in	300,00 EUR
Honorar für Deeskalationstrainer	600,00 EUR

Sachkosten:

• Fachliteratur	50,00 EUR
• Materialkosten für die Erstellung von Collagen (Plakate, Pinsel, Bastelbedarf...)	150,00 EUR
• Fahrtkosten (zu den Veranstaltungsorten)	100,00 EUR
• Miete für Medien (Musikanlage, PC, Beamer)	500,00 EUR
• Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation/Evaluation	300,00 EUR
• Abschlussveranstaltung (Jugendliche/Politiker)	200,00 EUR

Gesamtausgaben: 2.650,00 EUR

Kostenübersicht:

lfd. Nr.	Art der Ausgaben	EURO
1	Honorarkosten	1.350,00
2	weitere Sachkosten	1.300,00
Gesamtausgaben:		2.650,00

Finanzierungsplan in EUR

Gesamtausgaben	2.650,00
Eigenanteil	0,00
Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung	
Öffentliche Förderung ohne Landesförderung	
Zuwendung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)	2.650,00

III. Qualitäts-Kriterien für die Förderung der Projekte

Wir fördern Projekte

- die eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen
- die Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume für Demokratie öffnen und sichern
- die Kindern und Jugendlichen demokratische Lösungsmuster nahe bringen und gegen Vorurteile, Rassismus und Gewalt wirken
- die praxis- und lebensnah an der Wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen ansetzen
- die geeignet sind, den Belangen, Interessen und Problemen von Kindern und Jugendlichen öffentliche Anerkennung zu verschaffen und positive Veränderungen anzustoßen
- die die Begegnung von zwei unterschiedlichen Zielgruppen fördern, von denen mindestens eine aus der Offenen Jugendarbeit kommt
- die auf Chancengleichheit wirken (Ethnienmischung der Zielgruppen, keine reinen Elitezielgruppen, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange, faire Verteilung der Mittel)
- die auch Mädchen Zugang und Teilhabe ermöglichen und ihre Perspektive und Belange berücksichtigen
- die innovative Ideen und Konzepte verwirklichen
- die sozialräumlich orientiert Kooperationen mit Instanzen auch außerhalb der Jugendhilfe aufbauen
 - Kooperation von Jugendarbeit und Kommunalpolitik
 - Kooperation von Jugendarbeit und Schule
 - Kooperationen mit z.B. Polizei, Arbeitsverwaltung, Stadtplanung, usw.

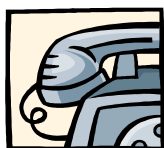
IV. Anforderungen an die Projekte:

Mit Antragstellung akzeptieren Sie die inhaltlichen Anforderungen, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen an die Projekte „Partizipation und Demokratie fördern“ stellt (vgl. III. „Qualitäts-Kriterien für die Förderung der Projekte“).

Hinzu kommen folgende Anforderungen:

- Bereitschaft der Projektbeteiligten zur Reflexion ihrer Erfahrungen. Quantitative und qualitative Evaluation sowie Dokumentation des Projektes.
- Beteiligung an den gemeinsamen Veranstaltungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen (ca. vier eintägige Veranstaltungen von September 2014 bis Juli 2015)
- Gewährleistung eines guten Informationsflusses im Projektnetzwerk aller Projekte mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen
- Bereitschaft, weitere Projekte/Fachkräfte an den Erfahrungen teilhaben zu lassen.

Haben Sie noch Fragen?



Ansprechpartnerinnen:

Elisabeth Heeke
0251 591-5617

Claudia Lappöhn
0251 591-4578



Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt, Schulen und
Koordinationsstelle Sucht
Warendorfer Straße 25
48133 Münster



E-Mail:

elisabeth.heeke@lwl.org
claudia.lappoehn@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet:

www.lwl-landesjugendamt.de → Kinder- und Jugendförderung →
Kinder- und Jugendarbeit → Partizipation und Demokratie fördern